

DOKUMENTATION · ANALYSE · DIFFUSION

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	23.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Keine Einschränkung
Akteure	Baumann, Kurt (TG, svp)
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1965 – 23.04.2024

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse Institut für Politikwissenschaft Universität Bern Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Heidelberger, Anja

Bevorzugte Zitierweise

Heidelberger, Anja 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: , 2017.* Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	•
Sozialpolitik	•
Sozialversicherungen	
Krankenversicherung	

Abkürzungsverzeichnis

SGK-SR
Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
GDK
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Bundesgesetz über die Krankenversicherungen

CSSS-CE
Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats
CDS
Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

Loi fédérale sur l'assurance-maladie

LAMal

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Sozialversicherungen

Krankenversicherung

In einer Standesinitiative beantragte der Kanton Thurgau eine Änderung des KVG bezüglich der Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten. Bisher müssen Kantone beim Nachweis von Verlustscheinen durch nicht bezahlte Krankenkassenprämien den Versicherern 85 Prozent der Kosten erstatten, erhalten nach der Begleichung der Schulden durch die Versicherten jedoch nur 50 Prozent des Geldes von den Versicherern zurück. Dadurch dass die Verlustscheine bei den Versicherern verbleiben - die überdies nicht zur Bewirtschaftung der Forderungen verpflichtet sind -, können die Kantone die Eintreibung der Gelder nicht beeinflussen. Entsprechend liegt der Anteil Rückerstattungen gemäss GDK lediglich bei 0.55 Prozent. Der Kanton Thurgau schlug daher vor, dass die Kantone in Zukunft entweder das bisherige Verfahren mit einer Übernahme von 85 Prozent wählen können oder dass sie stattdessen den Versicherern 90 Prozent der Forderungen bezahlen und von diesen dafür zusätzlich den Verlustschein oder gleichwertige Rechtstitel zur Bewirtschaftung erhalten. Die Entscheidung zur Einreichung der Standesinitiative war im Thurgauer Grossen Rat einstimmig mit 117 zu O Stimmen verabschiedet worden, was gemäss dem SVP-Kantonsparlamentarier Kurt Baumann "ein starkes Signal nach Bern" darstelle. Die Initiative war vom Verband Thurgauer Gemeinden initiiert worden, da der Kanton Thurgau als einziger die Kosten der unbezahlten Krankenkassenprämien den Gemeinden auferlegt.

Im März 2017 gab die SGK-SR nach Kenntnisnahme einer Stellungnahme der GDK der Standesinitiative mit 6 zu 0 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) Folge, im Januar 2018 folgte ihre Schwesterkommission mit 16 zu 6 Stimmen (bei einer Enthaltung). 1

1) Medienmitteilung SGK-NR vom 26.1.18; Medienmitteilung SGK-SR vom 14.2.17; Medienmitteilung SGK-SR vom 28.3.17; SGT, TZ, 6.5.16

STANDESINITIATIVE
DATUM: 28.03.2017
ANJA HEIDELBERGER